

---

# Kooperationsvereinbarung

Hort Abenteuerland

Grundschule „Gustav Bruhn“



---

## Der Hort und die Schule

verpflichten sich ,auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes und des KltaGesetzes des Landes Brandenburg zusammenzuarbeiten.

Um einen für beide Partner verbindlichen Rahmen zu schaffen, schließen sie folgende Vereinbarungen für ihre Zusammenarbeit ab:

### § 1 Informationen und Absprachen

- ➔ Hort-und Schulleitung treffen sich regelmäßig auf **Leitungsebene** wöchentlich montags
- ➔ Die Hortleitung nimmt 6 mal jährlich an der **Lehrerkonferenz** teil
- ➔ Mitarbeiter des Hortes arbeiten in verschiedenen **Arbeitsgruppen** der Schule mit

Hierbei werden folgende Themen besprochen:

- ★ Absprachen zu Regelungen hinsichtlich der Organisation des Tages
- ★ Ablauf und Festlegungen der ILZ
- ★ Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Schulprogramm“
- ★ Durchsetzung der Strategien laut Ordner “Umgang mit Störungen“
- ★ Zusammenarbeit hinsichtlich aller laufenden schulischen bzw. Hortprojekten

---

## Teilnahme an Gremien und Ausschüssen

Der jeweilige Träger wirkt darauf hin dass,

- ◆ an der Schulkonferenz mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in des Hortes als beratendes Mitglied teilnimmt
- ◆ am Kitaausschuss mindestens ein\*e Mitarbeiter\*in der Schule als beratendes Mitglied teilnimmt

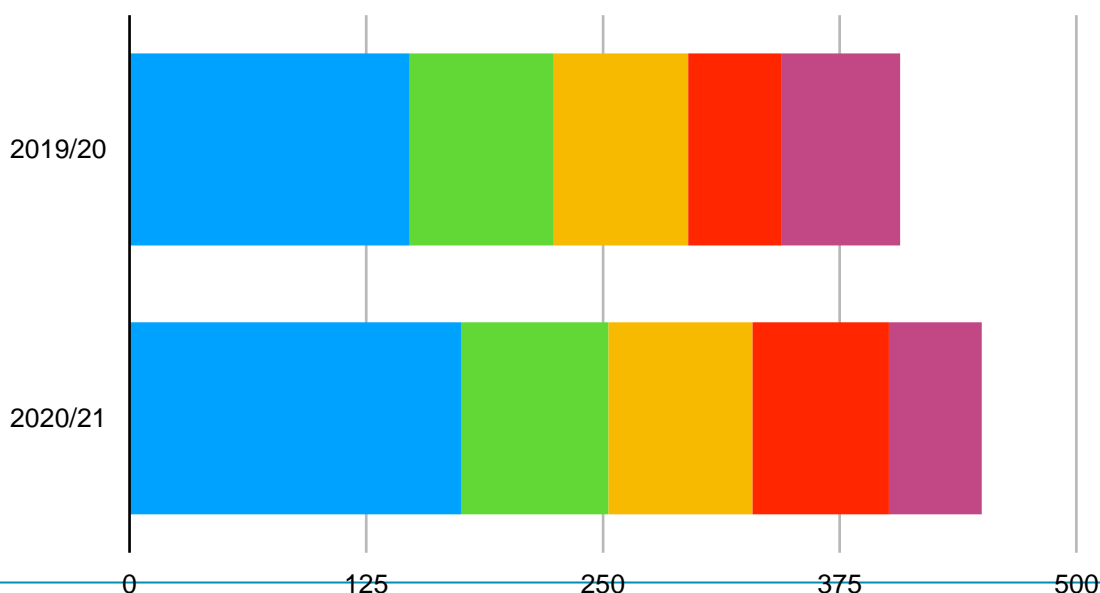
## § 2 Gemeinsame Vorhaben / Schulentwicklung

Von der Schulleitung wird in der letzten Lehrerkonferenz des laufenden Schuljahres die Terminplanung für das kommende Schuljahr als Beschlussvorlage vorgestellt. Hier finden sich alle Termine bezüglich der Schulkultur, sowie Gremium und Gruppentätigkeiten. Konkrete Planungen und die Koordination erfolgt in den wöchentlichen Absprachen und werden im Monatsplan festgelegt.

1. Jährlich findet in unserer Schule das Familienfest statt. Der Hort beteiligt sich mit verschiedenen Stationen an der Vorbereitung.
2. Die Einschulung ist ein gemeinsames Projekt des Hortes und der Grundschule
3. Die Mitarbeiter\*innen des Hortes begleiten die Kinder der Schule zur jährlichen Theaterfahrt

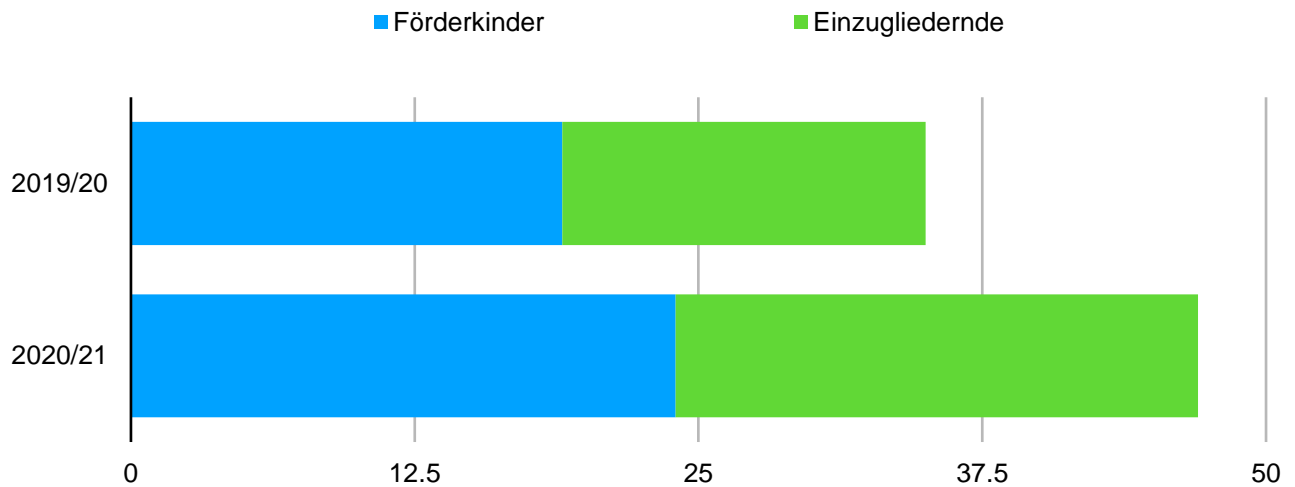
## Schülerzahlentwicklung 2019-21

■ Klassen 1/2 ■ Klassen 3 ■ Klassen 4 ■ Klassen 5 ■ Klassen 6



---

## Förderkinder Einzugliedernde



### § 3 Gegenseitige Unterstützung

Wird von einer Vertragspartei ein zusätzlicher Aufgabenbereich der anderen einmalig, mehrmals oder dauerhaft übernommen, so verpflichtet sich die andere Seite zu einer entsprechenden Gegenleistung. Wie diese aussieht wird vorher vereinbart. Es erfolgen ständig Absprachen zwischen Lehrer\*innen und Erzieher\*innen. Elternversammlungen werden gemeinsam geplant. Fortbildungen zum Arbeitsschutz werden durch den Hort mit wahrgenommen.

#### **Folgende Aufgaben der Schule werden vom Hort übernommen:**

- ➔ Gestaltung des Mittagsbandes der Jahrgangsstufen 1-4, insbesondere in den Jahrgangsstufen 1/2 werden entsprechend dem Zeitlimit individuelle Förderung angeboten
- ➔ Angebot Hausaufgabenzeit für alle Hortkinder
- ➔ Gestaltung von 3 Gruppen der individuellen Lernzeit
- ➔ Unterstützung der Pausenaufsichten im Mittagsband

#### **Folgende Aufgaben des Hortes werden von der Schule übernommen:**

- ➔ Themen der Kinder aus dem Hortalltag im Unterricht vertiefend

festigen, sozialpädagogisch aufarbeiten und ggfs. Lehrplaninhalte vorzuziehen



Unterstützung der Aufsichten Bus und Hof



Aushilfe in der Gruppenarbeit bei Personalmangel



Durch das Angebot AG´s durch Lehrer kann der Hort zwischenzeitlich entlastet werden

## § 4 Raumordnung

Raum	momentane Nutzung	künftige Nutzung	Schule	Hort
110	Büro	Schulsozialarbeiter	*	
111	Computerraum	SchsA Gruppenraum	*	*
112	Garderobe	Teamraum	*	*
104	Naturwissenschaften	Förderkurs EZG	*	*
102	Bewegen/Tanzen	Lerngruppe 1/2	*	
103	Spieletreff	Lerngruppe 3/4 Lerngruppe 5/6	*	*
105	Sprachraum	Büro Ganzttag	*	*
106	Bauraum	Durchbruch Raum für WAT / Kunstwerkstatt	*	
107	Kreativwerkstatt		*	*
205	Puppenzimmer	Förderung Flex		*
213	Kicker	Sprachtherapie		*
215	Cafeteria	Essen Lehrer/Hort	*	*
	Spielecken im Flurbereich		*	*
oo9	Aula	Aula	*	*

Raum	momentane Nutzung	künftige Nutzung	Schule	Hort
o10	Essenraum	Klassenraum Regel 1	*	*
o11	Förderraum	Leseraum Schüler	*	
o12	Bibliothek	Bibliothek	*	*
109	Ruheraum	Aktenschränke abteilen	*	*
206	Teilungsraum	Teilungsraum	*	*
212	Flex A	Klassenraum	*	*
211	Flex B	Klassenraum	*	*
210	Flex C	Klassenraum	*	*
202/03	Flex D	Klassenraum	*	*
oo2	Klassenraum	Klassenraum	*	*
oo3	Klassenraum	Klassenraum	*	*
oo4	Klassenraum	Klassenraum	*	

### Interne Absprachen bezüglich der Raumordnung:

Die Klassenräume ,die als Gruppenräume genutzt werden, müssen in Absprache beider Parteien strukturiert, eingerichtet und entsprechend des Classroom-Management organisiert werden. Hier ist kein eigenständiges Handeln möglich.

Bei Gruppenräumen, die nicht als Klassenräume genutzt werden, entscheidet der Hort über die Gesamtheit des Konzeptes und die Schule fügt sich bei Bedarf über Absprache ein.

Bei der Planung der Stundenpläne ermöglichen die Verantwortlichen,

- 
- dass die jeweiligen Hortgruppen einen festen Gruppenraum haben, den sie täglich von Beginn der Betreuungszeit bis zu ihrem Ende ohne Unterbrechungen nutzen können
  - dass die Hortkinder nach Schulschluss ihrem Bewegungsbedürfnis nachkommen können
  - dem Konzept“Bewegte Grundschule“ Rechnung getragen wird

Durch die Planung des Schulergänzungsbau`s wird eine Raumo Optimierung bezüglich der Verhinderungen von Doppelnutzung bzw. themengerechter Zusammenarbeit entsprechend des gemeinsamen Schulprogrammes erarbeitet.

Die Gestaltung des Außengeländes wird gemeinsam geplant.

Der Hausmeister führt auch anfallende Arbeiten im Hortbereich entsprechend seiner Leistungsbeschreibung wie in der Schule durch.

Angermünde, 29.03.2022

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Hortleitung**

\_\_\_\_\_  
**Schulleitung**

Kenntnis genommen:

**Staatliches Schulamt**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Schulträger**

\_\_\_\_\_